

BiG Bouldern in Göttingen GmbH (nachfolgend BiG - Boulderhalle genannt)
Levinstraße 13
37079 Göttingen
info@boulderningoettingen.de
Tel.: 0551 82091060

§ 1 Benutzungsordnung

1. Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Unfälle können zu erheblichen Verletzungen führen.

Die BiG Boulderhalle führt keine Kontrollen durch, ob die Nutzer über ausreichende Kenntnisse der Boulder- und Sicherheitstechniken verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt in der Anlage und deren Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die unter § 2 beigefügten und in der Halle ausgehängten Boulder- und Hallen-Regeln (allgemeine Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln) anzuwenden, um mögliche Gefahren zu reduzieren.

2. Die Nutzung der BiG Boulderhalle bzw. deren Angebote sind kostenpflichtig. Die Preise für die Nutzung bzw. deren Angebote ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

3. Nutzungsberechtigt sind nur Nutzer mit einer gültigen Eintrittskarte, einer gültigen Jahreskarte bzw. Abo in Verbindung mit einer entsprechenden gültigen vergünstigten Eintrittskarte. Die entsprechende Karte muss während der Dauer der Nutzung jederzeit vorgelegt werden können.

4. Die Nutzer sind berechtigt, die BiG Boulderhalle bzw. deren Angebote während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen.

5. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, nutzen.

6. Minderjährige ab Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die BiG Boulderhalle auch ohne Begleitung der/des Erziehungsberechtigten oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage der entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten für Minderjährige nutzen (siehe auch Punkt 9).

7. Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen hat/haben der/die jeweilige/n Leiter/Leiterin der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzungsordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Leiterinnen einer geleiteten Gruppenveranstaltung müssen volljährig sein. Beim erstmaligen Besuch muss das entsprechende Formblatt vollständig ausgefüllt im Original in der BiG Boulderhalle abgegeben werden (siehe auch Punkt 9).

8. Formblätter für Einverständniserklärungen werden an der Theke in der BiG Boulderhalle ausgehändigt oder können auf der Homepage heruntergeladen werden. Diese müssen beim erstmaligen Besuch der BiG Boulderhalle vom Nutzer oder dem/den Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, unterschrieben werden.

9. Die BiG Boulderhalle darf nur zu privaten Kletterzwecken genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung der BiG Boulderhalle bedarf einer Genehmigung durch die BiG - Boulderhalle. Auf diese besteht kein Anspruch.

10. Das Mitbringen von Tieren in die BiG Boulderhalle ist nicht gestattet.

11. Jeder Nutzer hat den Anweisungen des Personals der BiG Boulderhalle unverzüglich Folge zu leisten (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die BiG Boulderhalle befugt, die Anlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu sperren und zu räumen.

§ 2 Hallenregeln

1. Verantwortung

Bouldern ist eine Risikosportart und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht, Eigenverantwortung und Rücksichtnahme. Bei Missachtung der Sicherheitshinweise- und -regeln kannst Du Dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.

2. Rücksichtnahme

Jeder Gast hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Gäste zu nehmen und alles zu unterlassen, was ihn selbst oder andere Nutzer gefährden könnte. Aus hygienischen Gründen ist Sportoberbekleidung zu tragen.

3. Abklettern oder Abspringen

Überschätze deine Kräfte nicht und wähle die Kletterhöhe so, dass Du noch sicher landen kannst. Sorge für mehr Sicherheit durch vorsichtiges Abklettern oder kontrolliertes Abspringen. Versuche beim Abspringen möglichst mit geschlossenen Füßen auf beiden Beinen zu landen.

4. Hindernisse

Das Abstellen von Gegenständen (Taschen, Flaschen, u.ä.) auf den Matten und im unmittelbaren Boulder- und Trainingsbereich ist untersagt.

5. Gefahrenraum

Achte beim Bouldern darauf, dass Du nicht über jemand anderen oder zu eng neben jemanden boulderst. Halte die Sturzräume an den Wänden frei und achte bitte besonders auf Kinder.

6. Achtung Verletzungsgefahr

Trage keine Ringe, Armbänder oder Ketten, mit denen Du an Griffen o.ä. hängenbleiben kannst, es kann zu schweren Verletzungen kommen. Leere deine Taschen vor dem Bouldern von harten Gegenständen. Kein Glas oder Porzellan im Sportbereich benutzen.

7. Überklettern

Die Boulder enden an dem mit „Top“ gekennzeichneten Griff. Das Überklettern und Betreten der Boulderblöcke ist verboten.

8. Die Halle ist kein Spielplatz

Beaufsichtige die von Dir begleiteten Kinder die ganze Zeit während Eures Aufenthalts in der Halle. Das Spielen, Toben, Rennen insbesondere auf den Matten und im gesamten Boulder- und Trainingsbereich ist verboten. Herumschreien stört die anderen Gäste.

9. Alkohol und Drogen

Bouldern unter Drogen-, Medikamenten- und Alkoholeinfluss ist strengstens verboten.

§ 3 Jahreskarten, Dauerkarten und Abos

1. Kunden der BiG Boulderhalle haben die Möglichkeit eine Jahreskarte oder Dauerkarte zu erwerben oder einen Vertrag über ein Abo abzuschließen.
2. Die jeweilige Karte berechtigt den Nutzer für den kartenabhängigen Zeitraum bzw. Anzahl ab Datum des Erwerbs zum Eintritt in die BiG Boulderhalle.
3. Die jeweilige Punktekarte, Zeitkarte oder das Abo ist personengebunden und nicht übertragbar.
4. Für Karten mit monatlicher Zahlung (Abos) ist der Preis zum Monatsersten fällig. Der Betrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei einer vom Nutzer zu vertretenden Rücklastschrift kann die BiG Boulderhalle dem Nutzer die von den Banken abhängigen Bankgebühren berechnen. Das Abo endet automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

§ 4 Haftung

1. **Der Aufenthalt und die Benutzung der Einrichtungen der BiG Boulderhalle, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.** Die BiG - Boulderhalle wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der BiG Boulderhalle, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
2. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers besteht keine Verpflichtung zur lückenlosen Beobachtung eines jeden Kunden. Die Mitarbeiter der BiG Boulderhalle werden jedoch die Benutzung der Sportanlage und damit auch das Geschehen an den Boulderwänden mit regelmäßigen stichprobenartigen Kontrollen fortlaufend beobachten und überwachen, ob Gefahrensituationen für die Kunden Nutzer oder Dritte auftreten.
3. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
4. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch Personen gefährden oder verletzen.

Die BiG Boulderhalle übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

§ 5 Datenschutz

Die BiG Boulderhalle legt höchsten Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten Ihrer Nutzer und die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Wir behandeln diese Daten streng vertraulich und haben deshalb auch unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in der ausliegenden Datenschutzerklärung der BiG Boulderhalle geregelt.

§ 6 Videoüberwachung

Zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Verhinderung von Straftaten und zum Schutz der sich dort aufhaltenden Personen wird gem. § 4 BDSG (neu) im Außenbereich der Zugang zur BiG Boulderhalle, sowie im Innenbereich der Empfangstresen während der Geschäftszeiten videoüberwacht. Eine Überwachung des gesamten Innenbereiches des BiG findet ausschließlich während der Nachtzeit statt. Die Aufnahmen der Videokameras werden für die Dauer von 48 Stunden gespeichert, sowie beim Verdacht von Straftaten zum Zwecke der Beweissicherung und Strafverfolgung durch die Polizei und Staatsanwaltschaft weiterverarbeitet. Die Videoaufnahmen werden automatisch nach 48 Stunden gelöscht. Für weitere Fragen zu der Videoüberwachung wenden Nutzer sich bitte an die Geschäftsführung BiG Bouldern in Göttingen GmbH, Levinstraße 13, 37079 Göttingen als verantwortliche Stelle.

§ 7 Schlussbestimmungen

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Stand 01.01.2023